

Tarifbewegung **Diakonie**

Streik- und Aktionsaufruf

für die Beschäftigten der

**Friedehorst GmbH und Stiftung, Neurologisches Rehasentrum, Dienste für Senioren und
Pflege Friedehorst GmbH, Dienste für Menschen mit Behinderung GmbH**

Schluss mit lustig – wir können auch anders!

Die vielfältigen Aktionen und aktiven Mittagspausen der vergangenen Monate haben noch nicht ausreichend Wirkung erzeugt. Bis jetzt liegt kein verhandlungsfähiges Angebot der diakonischen Dienstgeber vor. Die Entgelttabellen sind damit auch Ende 2009 auf dem Stand von 2004. Die Beschäftigten im Geltungsbereich des AVR.Diakonie.EKD werden immer weiter von den allgemeinen Einkommensentwicklungen des öffentlichen Dienstes, aber auch der verfassten Kirche und anderer Bereiche abgehängt. Der Einkommensabstand beträgt bereits mehr als 8%. Eine zweifelhafte Wertschätzung der Diakonischen Dienstgeber.

ver.di will Löhne auf Branchenniveau!

ver.di hat den Verband der diakonischen Dienstgeber Deutschlands (VdDD) im November 2008 zu Tarifverhandlungen zur Anwendung des TVöD aufgerufen. Der VdDD ist dazu nicht bereit. Er hält weiterhin die Fahne des dritten Weges hoch, obwohl sich viele Mitgliedsverbände (wie z.B. Friedehorst Bremen) schon jetzt nicht mehr an die AVR.Diakonie.EKD halten und abweichende (sprich schlechtere) Regelungen anwenden. Diakonische Einrichtungen weiten mit Hilfe von niedrigen Löhnen ihren Marktanteil aus.

Der dritte Weg diszipliniert die Arbeitnehmer, weil sie damit kein Mittel haben, ihre berechtigten Interessen wirksam vertreten zu können. Es fehlt die gleiche Augenhöhe. Die Dienstgeber haben sogar die Möglichkeit - und aktuell versucht -, die Spielregeln (Ordnung) der arbeitsrechtlichen Kommission einseitig zu verändern, wenn die Verhandlungen nicht in ihrem Sinne verlaufen.

Die Finanzkrise und damit die Lage der öffentlichen Haushalte und Sozialkassen ist angespannt. Die Refinanzierung sozialer Aufgaben wird nicht einfacher. Ohne Durchsetzungsmöglichkeiten sind die Arbeitnehmer dem Wohlwollen ihrer Arbeitgeber machtlos ausgesetzt.

Wir können auch anders!

Tarifverträge bieten ein Verhandlungssystem auf gleicher Augenhöhe. Notfalls können Arbeitnehmer ihren Forderungen mit Streik Nachdruck verleihen.

Wir haben die Kraft!

Wir wollen einen Tarifvertrag für die Diakonie.EKD

Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, ruft die Gewerkschaft ver.di auf zum

Streik- und Aktionstag am Mittwoch, den 23. September.

Folgendes ist geplant:

11:30 – ca. 15:00 Uhr

Streik

12:00 – 13:00 Uhr:

Aktive Mittagspause für die Kolleginnen und Kollegen, die selbst nicht streiken, den Streik jedoch solidarisch unterstützen wollen.

12:15 – 12:45 Uhr

Kundgebung mit Redebeiträgen und Pressebeteiligung.

Treffpunkt am Haupteingang Friedehorst, Rotdornallee
Für das leibliche Wohl der beteiligten Kolleginnen und Kollegen wird gesorgt!

Wir appellieren an alle, diesen Streik massenhaft zu unterstützen!

Verhindern wir gemeinsam, dass diakonische Einrichtungen die „Billigheimer“ unter den Wohlfahrtseinrichtungen werden!



**Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen**
Bez. Bremen-Nordniedersachsen
Bahnhofsplatz 22-28, 28195 Bremen
verantwortl.: Uwe Schmid

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**



Tarifbewegung Diakonie

Rechtliche Infos zum Streik!

1. Gewerkschaftliche Streiks sind nach Ablauf der Friedenspflicht auch während noch laufender Tarifverhandlungen zulässig“ (BAG v. 12.09.1984). „Die Tarifvertragsparteien bestimmen selbst, wann die Verhandlungen ausgeschöpft sind“ (BAG v. 21.06.1988). Streiks sind auch zulässig um die andere Tarifvertragspartei zu Verhandlungen zu zwingen. (BAG v. 04.09.1991)
2. Der Streik ist ein Grundrecht zur Durchsetzung unserer Forderungen (Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes).
3. Die Teilnahme an einem rechtmäßigen Streik stellt keine Verletzung des Arbeitsvertrages dar. Maßregelungen durch den Arbeitgeber wegen der Teilnahme an einem Streik sind verboten. Der bestreikte Arbeitgeber darf deshalb dem/der streikenden Arbeitnehmer/in nicht kündigen. Nach Ende des Streiks besteht ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung. Während des Streiks ruht das Arbeitsverhältnis.
4. Streik ist Arbeitsniederlegung. Der/die Arbeitnehmer/in braucht keine Arbeitsleistung zu erbringen. Ein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht für die Dauer des Streiks nicht. Die Sollstunden werden um die Arbeitszeit für den Streiktag reduziert. Ein Abmelden beim Arbeitgeber ist nicht erforderlich. Um die Gesundheit von Patienten und Bewohner nicht zu gefährden, ist jedoch ein rechtzeitiger Hinweis an den Vorgesetzten sinnvoll, damit die Betreuung organisiert werden kann.
5. Die Streikleitung hat sich darauf verständigt, dass in den selbst geführten Arbeitszeitznachweisen für den Streiktag auch „Streik“ eingetragen wird.
6. Gewerkschaftsmitglieder erhalten für den Streiktag Streikgeld. Bei mehr als einjähriger Mitgliedschaft beträgt es das 2,2 fache des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages der letzten drei Monate vor dem Streik, ansonsten das 2fache. Auf das Streikgeld müssen keine Abzüge (Steuern, Sozialabgaben) entrichtet werden, so dass der Verdienstaufschlag damit aufgefangen wird.
7. Krankenversicherungsschutz besteht auch bei längerfristiger Streikteilnahme.
8. Für das Streikgeld liegen entsprechende Formulare beim Streiklokal bereit.

Beitrittserklärung

ver.di

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name

Vorname/Titel

Straße/Hausnr.

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenst.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße/Hausnummer im Betrieb

PLZ Ort

Personalnummer im Betrieb

Branche

ausgeübte Tätigkeit

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft:

von: _____ bis: _____

Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort)

Bankleitzahl Kontonummer

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben)

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

Tarifvertrag

Tarif. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst

Euro

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift

Werber/in:

Name

Vorname

Telefon

Mitgliedsnummer

